

Beilage 1089

Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die eine genaue Kontrolle über die Krankenzulagen gewährleisten.

Begründung:

Im Hinblick auf die derzeitige Ernährungskrise ist es auf keinen Fall angängig, daß mit den Krankenzulagen weiter Mißbrauch getrieben wird. Viele Personen empfangen unberechtigt Krankenzulagen und schädigen dadurch die Normalverbraucher. Dieser Umstand ist in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung bekannt; es wird mit großer Verbitterung immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich meistens um Personengruppen handelt, die nicht in Arbeit stehen oder standen und über Beziehungen verfügen.

München, den 12. Februar 1948.

Kleßinger
und Fraktion (DDB).

Beilage 1090

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Verfassungsfragen

zu den

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 1948 betreffend Verfassungsbeschwerden

1. von Therese Gimpl wegen verfassungswidrigen Vollzugs nach Art. IV Nr. 5 Satz 2 des Gesetzes über Siedlung und Bodenreform (Nr. 1786),
2. des Rechtsanwalts Dr. Moll in Stuttgart namens der Firma Bernhard & Christian Herrwerth in Mannheim betreffend Antrag auf Erklärung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung Nr. 83 des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 2. August 1946 über die Herausgabe von Fahrzeugen an den Eigentümer — GVB. 1946, Seite 224 — (Nr. 1793).

Berichterstatter: Dr. Wittmann und
Dr. von Brittwitz und Gaffron.

Antrag des Ausschusses:

- Zu 1: Der Verfassungsausschuß hat keine Veranlassung, zur Beschwerde Stellung zu nehmen, weil sie sich gegen ein Gesetz, nämlich das Gesetz Nr. 48 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform richtet, das nicht vom Bayerischen Landtag, sondern längst vor dessen Konstituierung vom Bayerischen Ministerpräsidenten kraft der ihm von der Befehlsmacht übertragenen Befugnisse am 18. September 1946 erlassen worden ist.
- Zu 2: Es besteht keine Veranlassung, zur Beschwerde Stellung zu nehmen, da der Landtag am Zustandekommen der Verordnung Nr. 83 des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 2. August 1946, deren Verfassungsmäßigkeit bestritten wird, nicht beteiligt ist.

München, den 13. Februar 1948.

Sagen Georg,
I. Vizepräsident.